

Wofür können Projektgelder ausgegeben werden?

Maßnahmen:

Generell können Eure Aktivitäten unterstützt werden, wenn sie der Strukturentwicklung Eures Verbandes dienen. Unter Beachtung der Grobziele sind Eurer Fantasie keine Grenzen gesetzt. Es können **beispielsweise** erstattet werden:

- Ihr trefft Euch mit mehreren **Ehrenamtlichen**, um organisatorische Absprachen zu treffen und euer Programm zu planen, ihr entwickelt neue Perspektiven Eurer Arbeit etc.
- Ihr veranstaltet ein **bundeszentrales Treffen/Seminar** Eures Verbands, bei dem die Entwicklung neuer Formen von Aktivitäten/Arbeitsweisen etc. eine Rolle spielen.
- Ihr organisiert eine **Schulung** zu Themen, die für Euch als Verantwortliche wichtig sind und die weitere Personen motivieren kann, sich zu engagieren (z.B. Workshops zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, Gruppenleitung, Rechtliche Fragen, ...)

Für solche Aktivitäten können im Rahmen der verfügbaren Mittel erstattet werden: **Fahrtkosten, Unterbringungskosten, Verpflegungskosten, Materialkosten, Referent(inn)en**. Hilfreich ist hierbei, immer eine **Mischfinanzierung** aus Beträgen der Teilnehmenden und Fördergeldern, Spenden etc. anzustreben.

Auch bei der Organisation von solchen Veranstaltungen könnt ihr Unterstützung bekommen (z.B. Finden eines Raumes, Ansprache von Referent(inn)en ...)

Außerdem könnt ihr für Eure **Vorstandsarbeit** folgende Dinge mit Projektgeldern bezahlen:

- Kosten von Briefmarken und Briefumschlägen für Infobriefe
- Druck/Kopie von Flyern
- Telefonkosten
- Mappen/Ordner zur Aufbewahrung von Unterlagen
- Anschaffung von Büchern z.B. zu den Themen Spielepädagogik, Bibelarbeit, Vereinsrecht, Organisationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit ...
- Anwalts-/Notarskosten für Beglaubigungen
- Öffentlichkeitsarbeit von kleineren bis hin zu größeren Projekten (Flyer, Logoentwicklung, Homepage)
- Auch hier ist Eurer Fantasie natürlich keine Grenze gesetzt!

Was muss man während einer Maßnahme bezüglich der Finanzmittel beachten?

- Alle Quittungen, Rechnungen etc. die erstattet werden sollen, müssen gesammelt werden!
- Jede(r) Teilnehmende muss auf der Teilnehmendenliste unterschrieben haben.

Nicht erstattet werden können grundsätzlich

- Alkoholische Getränke
- Pfandkosten
- Kosten für Plastiktragetaschen

Welche Nacharbeiten entstehen im Anschluss an eine Maßnahme?

- Die **Quittungen, Rechnungen** müssen nach Zweck sortiert werden, sodass ersichtlich ist, welche Kosten für welchen Zweck angefallen sind.

! Falls ihr Euch unsicher seid, ob eine Sache erstattet werden kann, bitte bei mir melden!

Falls ihr **Unterstützung bei den einzelnen Arbeitsschritten** braucht, könnt ihr Euch gern bei Friederike Piderit, Projektleitung Coaching-Projekt, melden: Telefon 0511 1215 122, E-Mail: friederike.piderit@evangelische-jugend.de